

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Aus- und Fortbildung

### 1. Träger des Kurses

Träger der Aus- und Fortbildung ist der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Sella-Hasse-Str. 19/21, 12687 Berlin.

Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung

Tel.: 030 80 93 319-11

Fax: 030 80 93 319-31

E-Mail: [ausbildung@drk-berlin-nordost.de](mailto:ausbildung@drk-berlin-nordost.de)

Homepage: [www.drk-berlin-nordost.de](http://www.drk-berlin-nordost.de)

### 2. Anmeldung und Bestätigung

Für die Teilnahme an den Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung wird für den jeweiligen Kurs in schriftlicher Form per E-Mail oder online über unsere Website [www.drk-berlin-nordost.de](http://www.drk-berlin-nordost.de) im jeweiligen Kursformular unter Angabe der erbetenen, wichtigen Daten (z.B. Rechnungsanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) entgegengenommen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Eine Anmeldebestätigung wird automatisch versandt, wenn eine E-Mailadresse angegeben wurde. Ansonsten wird eine Bestätigung nur auf Anfrage versandt. Leider erhalten E-Mail-Empfänger des Anbieters „Google“ (z.B. ..@gmail.com, ..@googlemail.com) keine automatische Anmeldebestätigung. Sofern die Webseite nach Absenden des Formulars keine Fehlermeldung oder Ablehnung der Anmeldung anzeigt, war die Anmeldung zum gewählten Kurs erfolgreich.

Jede Anmeldung ist verbindlich, die angemeldete Person ist somit zur Zahlung der Kursgebühr bzw. der Stornogebühr verpflichtet (Ausnahmen siehe Abschnitt '3. Rücktritt').

### 3. Rücktritt durch die angemeldete Person bzw. deren Firma und Stornogebühren

Bis zum sechsten Tag vor Kursbeginn kann die Anmeldung in schriftlicher Form per E-Mail ohne Angabe von Gründen storniert werden. Fünf bis einen Tag vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr gemäß Gebührenübersicht in der jeweils aktuell gültigen Fassung fällig. Angemeldete Personen, die zu den Kursen nicht erscheinen und nicht wirksam gekündigt haben, sind ebenso zur Zahlung der Stornogebühr verpflichtet.

Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder einem Todesfall in der Familie ist gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine kostenfreie Stornierung bis zum Tag des Kursbeginns möglich.

### 4. Rücktritt durch den Träger

Die Mindestanzahl teilnehmender Personen, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zehn Personen. Ist diese Mindestanzahl drei Werktage vor dem Kurstermin nicht erreicht, werden die angemeldeten Personen schnellstmöglich unter der hinterlegten Telefonnummer bzw. E-Mailadresse von der trägerseitigen Absage des Kurses benachrichtigt.

Sind vor Ort nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschienen, trotz ausreichender vorheriger Anmeldungen, kann die Kursleitung aufgrund der geltenden Richtlinien der Unfallversicherungsträger (DGUV Grundsatz 304-001) den Kurs absagen.

Bei Ausfall des Kurses aufgrund Krankheit der Kursleitung, höherer Gewalt oder sonstiger, unvorhersehbarer Ereignisse kann der Träger den Kurs absagen. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall schnellstmöglich

unter der hinterlegten Telefonnummer oder E-Mailadresse benachrichtigt. In jedem Fall können sich diese Personen zu einem folgenden Termin erneut anmelden und werden nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Ansprüche gegen den Träger wegen Ausfall des Kurses sind ausgeschlossen.

## 5. Umbuchungen

Sollte die angemeldete Person nicht an einem Kurs teilnehmen können, ist eine Umbuchung bis zum sechsten Tag vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Außerhalb dieser Frist, abgesehen von den unter (3.) vorgesehenen besonderen Fällen einer Verhinderung und generell bei mehr als einer Umbuchung je angemeldeter Person stellen wir Ihnen eine Umbuchungsgebühr gemäß jeweils aktuell gültiger Fassung der Gebührenübersicht in Rechnung.

## 6. Kurszeiten

Es gelten die ausgewiesenen Zeiten gemäß unserer Internetseite bzw. der Bestätigungs-E-Mail.

Für Inhouse-Kurse in Unternehmen / Einrichtungen können individuelle Anfangszeiten vereinbart werden, wobei jedoch die Einhaltung der vorgegebenen Unterrichtseinheiten zeitlich und inhaltlich gewährleistet werden muss.

Gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001 "Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe" erfolgt die Erste-Hilfe-Ausbildung in einem neun Unterrichtseinheiten umfassenden Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung (Grundausbildung) und die Erste-Hilfe-Fortbildung in einem neun Unterrichtseinheiten umfassenden Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Fortbildung (Training). Der insbesondere für Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angebotene Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder umfasst ebenso neun Unterrichtseinheiten.

Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Teilnahmebescheinigungen über den vollen Umfang (neun Unterrichtseinheiten) können teilnehmende Personen bei verkürzter Teilnahme am Kurs nicht ausgehändigt werden. Der Träger weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Erlangung des Status als Betriebliche\*r Ersthelfer\*in eine Teilnahme an neun Unterrichtseinheiten vorgeschrieben ist.

Bei verkürztem Kursbesuch bedingt durch die teilnehmende Person entscheidet die Kursleitung unter Berücksichtigung versäumter Kursinhalte über die Anerkennung und Sinnhaftigkeit einer teilweisen Kursteilnahme.

Eine verkürzte Teilnahme bedingt durch die teilnehmende Person enthebt die teilnehmende Person bzw. deren Unternehmen nicht von der Pflicht zur Zahlung der vollständigen Kursgebühr im Sinne des Punktes (3.) in Verbindung mit (5.) dieser AGB.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Kurse sind kostenpflichtig gemäß den unter (9.) bzw. der jeweils aktuell geltenden Gebührenübersicht aufgeführten Gebühren. Diese können in bar vor Ort bei der Kursleitung, per Rechnung oder über ein entsprechendes Abrechnungsfeld der Unfallversicherungsträger abgerechnet werden. Die Gebühren sind sofort fällig.

Bei Abrechnung über eine Rechnung wird eine Rechnungsadresse benötigt. Zur Inanspruchnahme der Möglichkeit einer Abrechnung über Unfallversicherungsträger muss ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Abrechnungsfeld für die Berufsgenossenschaft (BG-Bogen) oder ein Gutschein der Unfallkasse Berlin vorgelegt werden, ggf. zusätzlich eine Kostenzusage der Unfallversicherung Bund und Bahn oder der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. In diesem Fall muss das Formular vollständig, zutreffend und rechtsverbindlich ausgefüllt entweder im Kurs der Kursleitung vorgelegt oder innerhalb von zwei Wochen nachgereicht werden. Eine verspätete Abgabe/Einreichung erforderlicher und ausreichender Unterlagen verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr mit sofortiger Fälligkeit sowie auch ggf. möglicher Inkasso- und Mahngebühren im

gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Gleiches gilt im Falle von Verweigerungen von Kostenübernahmen durch Berufsgenossenschaften/Unfallkassen. Aufgrund unzureichend ausgefüllter oder verspätet eingereichter Formulare sowie Ablehnungen dieser Instanzen entstehende Gebühren werden dem Vertragspartner des Trägers weiterbelastet.

Bei nachträglicher Einreichung des Abrechnungsformulars für den Unfallversicherungsträger ggf. inklusive Versand oder Aushändigung der Teilnahmebescheinigung fällt die unter (9.) genannte Gebühr an.

Nachträgliche Zahlungen, Bearbeitungsgebühren und Rechnungszahlungen werden gegen Rechnungsstellung auf das Konto des DRK-Kreisverbandes Berlin-Nordost e.V. überwiesen:

Empfänger:	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	Bank:	Commerzbank Berlin
IBAN:	DE14 1204 0000 0026 0711 00	BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Rechnungsnummer		

## 8. Teilnahmenachweis

Nach vollständiger Teilnahme und Beteiligung am Kurs wird den teilnehmenden Personen eine Teilnahmebescheinigung durch die Kursleitung unter den Vorbehalten der Punkte (6.) und (7.) ausgefertigt.

Bei Zahlung per Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die Rechnungsadresse verschickt, wenn keine andere Adresse angegeben wurde.

Bei Nachreichen des Abrechnungsformulars ggf. mit Kostenzusage oder des Gutscheins wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die auf dem Abrechnungsformular vermerkte Adresse verschickt, wenn keine andere Adresse angegeben wurde. Vorab ist die Zahlung der unter (9.) genannten Gebühr gegen Rechnungsstellung nötig. An diesem kann die Teilnahmebescheinigung auch direkt ausgehändigt werden.

Eine Zweitbescheinigung kann bei Verlust gegen die unter (9.) genannte Gebühr ausgestellt werden. Diese kann gegen Rechnungsstellung oder in bar vor Ort bei der Sachbearbeitung gezahlt werden. Für letzteres ist ein Termin zu vereinbaren. An diesem kann die Teilnahmebescheinigung auch direkt ausgehändigt werden.

## 9. Übersicht über die Gebühren, gültig ab dem 01.04.2024

Art der Gebühr	Summe
Teilnahmegebühren (neun Unterrichtseinheiten, eintägig) für den Rotkreuzkurs Erste Hilfe, Fortbildung und für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	Selbstzahler: Je 70,00 EUR Betriebl. Ersthelfer: Abrechnung über die Unfallversicherungsträger gegen Abrechnungsformular möglich
Teilnahmegebühren (1 – 2 Unterrichtseinheiten, eintägig) für den Rotkreuzkurs Erste Hilfe Fit	Nach Vereinbarung
Stornogebühr für den Rotkreuzkurs Erste Hilfe, Fortbildung und für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	Je 70,00 EUR
Stornogebühr für den Rotkreuzkurs Erste Hilfe Fit	Nach Vereinbarung
Umbuchungsgebühr	5,00 EUR
Gebühr Nicht-Vorlage des BG-Bogens / Gutscheins der Unfallkasse (inkl. Porto)	10,00 EUR
Anforderung von Zweitbescheinigung bei Verlust der Bescheinigung (inkl. Porto)	20,00 EUR
Anforderung von Zweitbescheinigung bei Verlust der Bescheinigung (persönliche Abholung)	10,00 EUR

In der Teilnahmegebühr enthalten ist das Übungsmaterial und für betriebliche Ersthelfer\*innen sowie mit einem entsprechenden Abrechnungsbogen oder Gutschein das Handbuch Erste Hilfe.

Nicht im Preis enthalten sind Kosten für Erfrischungsgetränke, Verpflegung, Unterkunft sowie Reisekosten.

Mit Ausweisung neuer Preise oder dem Erscheinen einer neuen Preisliste werden die alten Preise ungültig. Der angezeigte Preis eines Kurses richtet sich nach dem Datum des Kurstages, nicht nach dem Tag der Buchung.

## 10. Haftung

Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.

## 11. Datenschutz

(1) Die Anmeldung zum Kurs erfolgt unter Angabe personenbezogener Daten wie Name, Geburtsdatum und Kontaktadresse mit Hilfe des bereitgestellten Onlineformulars oder per Post oder Fax. Die anmeldende Person kann sowohl sich selbst als auch im Auftrag einer Firma / Einrichtung Dritte anmelden. Die anmeldende Person erklärt mit dem Absenden der Anmeldung, dass die angemeldeten Personen damit einverstanden sind, dass der Träger die angegebenen Daten zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung des Kurses erhebt, verarbeitet und speichert. Mit der Angabe seiner Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ist die angemeldete Person damit einverstanden, dass diese auch zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Kursdurchführung bzw. Kursabsage genutzt wird. Die anmeldende Person bzw. die angemeldeten Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer beim Träger gespeicherten Daten. Die Daten werden nur zum Zweck der Abrechnung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen an die Unfallversicherungsträger weitergegeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information zur Verarbeitung von Teilnehmer\*innendaten“.

(2) Ehrenamtliche des DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. erklären sich zusätzlich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Kursdaten in den DRK-Server übertragen werden, welcher der Verwaltung der Aktiven und Einsatzdienste dient.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unvollständig, unrichtig oder ungültig sein, so werden sie automatisch durch dem Sinne der Bestimmungen entsprechende Regelungen ersetzt.